

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN	
Ort	Stadt
11. AUG. 2021	
1005	
Meldest.	z.K.
b.R.	z.

LANDESHAUPTSTADT



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt

Der Oberbürgermeister

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Bierstadt

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN	
Ha.	
Ortsverw.	Stadt
11. AUG. 2021	
1005	nt Friedh.
Meldest.	z.K.
b.R.	A.

6. August 2021

TOP 5.1 und 5.2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt vom 24. Mai 2021

- Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2
- Beschlüsse Nr. 0040 und 0041

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Volland,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie um Auskunft zu mehreren Punkten hinsichtlich der geplanten Hochspannungstrasse Medenbach - Bierstadt gebeten.

Ihre Anfrage zu Tagesordnungspunkt 5.1, Beschluss Nr. 0040, beantworte ich wie folgt:

1. Ergänzend zu Antrag 21-O-08-0002 vom 06.05.2021 und zugehörigem Beschluss Nr. 15 wird daher der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten die sw netz GmbH, als Auftraggeber und die Syna GmbH als Maßnahmenträger der geplanten „110 kV Freileitungstrasse Medenbach-Bierstadt“, aufzufordern, eine verbindliche Zusage zur Verschiebung des Projektzeitplans abzugeben.

Die Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil des Netzkonzeptes der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, mit dem der steigenden Stromnachfrage in Folge von Energiewende und Stadtentwicklung begegnet und gleichzeitig der Forderung nach redundanten, räumlich getrennten Einspeisungen aus dem Hochspannungsnetz Rechnung getragen werden soll. Damit ist sie von elementarer Bedeutung für eine zuverlässige und ausfallsichere Stromversorgung der Landeshauptstadt Wiesbaden und schafft Leitungsreserven für die zukünftige Stadtentwicklung und die Anforderungen der Energiewende an die Stromversorgung.

Da Projekte im Hochspannungsnetz erhebliche Vorlaufzeiten erfordern, ist eine generelle Verschiebung des Projektzeitplans nicht zielführend. Nach abschließender Prüfung der von den

Bürgern und dem Ortsbeirat vorgetragenen Einwände und Alternativen wird Syna einen neuen Zeitplan vorlegen.

2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsmitglied der Muttergesellschaft des Auftraggebers sw netz GmbH wird ebenfalls gebeten, durch alle zur Verfügung stehenden Mittel, Gesprächskanäle usw. die betroffenen Ortsbeiräte und Beteiligten zu unterstützen und auf den Maßnahmenträger Syna GmbH dahingehend einzugehen, den kommunizierten Zeitplan zur Erreichung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren im Sinne einer angemessenen Beteiligung der Ortsbeiräte, sowie einer zu bildenden Arbeitsgruppe, ausreichend zu verschieben.

Wie in der Antwort zu Beschluss Nr. 0015 dargelegt befindet sich der Neubau der Freileitungstrasse derzeit in der Phase der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, die von der Syna GmbH durchgeführt wird. Syna stellt das geplante Projekt noch vor Beginn des Genehmigungsverfahrens der Öffentlichkeit vor, um dazu einen Dialog mit den Bürgern zu führen. Konstruktive Verbesserungsvorschläge können so bereits vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens in die Planung einbezogen und berücksichtigt werden. So wurde am 24.06.2021 der Ortsbeirat Bierstadt über das 110-kV-Netzkonzept für Wiesbaden sowie die geplante Hochspannungstrasse informiert, die gezeigten Präsentationen wurden dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt.

Im anschließenden Planfeststellungsverfahren werden die Pläne öffentlich ausgelegt. Sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch Einzelpersonen und Verbände haben hier nochmals die Möglichkeit, Einwände zu erheben. Die Verfahrensschritte und Fristen hierfür sind in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften geregelt, um eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Diese Schritte und Fristen werden von Syna GmbH gewahrt.

Die Abwägung eventueller Einwände erfolgt dann durch das RP im Laufe des Planfeststellungsverfahrens.

Ihre Anfrage zu Tagesordnungspunkt 5.2, Beschluss Nr. 0041, beantworte ich wie folgt:

1. die sw netz GmbH aufzufordern, umgehend alle Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Umspannwerkes Bierstadt zum Haupteinspeisepunkt der Landeshauptstadt Wiesbaden einzustellen.

Diese Maßnahme dient nicht nur dem Ausbau zu einem Einspeisepunkt aus dem Netz der Syna GmbH, sondern insbesondere auch einer Kabelverbindung in Richtung Innenstadt. Dadurch soll durch einen sogenannten „Ringaufbau“ sowohl die Stromversorgung des Innenstadtbereichs gesichert als auch die Ausfallsicherheit und damit die Versorgungssicherheit der Umspannanlage in Bierstadt verbessert werden. Die Einspeisung in Bierstadt stellt darüber hinaus - unabhängig von der Frage der Trassenführung - die technisch sinnvollste Anbindung für die Schaffung einer zweiten, räumlich redundanten Einspeisung für Wiesbaden dar. Eine Einstellung der Baumaßnahmen kann daher nicht befürwortet werden.

2. zu prüfen, ob der Ortsbeirat Bierstadt konform zur HGO bei der Genehmigung der bereits laufenden Ausbaumaßnahmen eingebunden wurde.

Das Umspannwerk Bierstadt wurde genehmigt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist der Ortsbeirat nicht zu beteiligen, da keine „wichtige Angelegenheit, die den Ortsbezirk betreffen“ im Sinne des § 82 Abs. 3 HGO betroffen ist. Entsprechend war der Ortsbeirat auch nicht anzuhören oder zu informieren, sodass - der Frage nach - eine HGO-konforme Einbindung vorlag.

Auch aus den Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden ergibt sich nichts anderes. Um im Einzelfall den Begriff „wichtige Angelegenheit des Ortsbezirkes“ zu bestimmen, sind in der dort als Anlage beigefügten Übersicht die Angelegenheiten aufgezählt, die insbesondere als wichtige Angelegenheiten der Ortsbezirke anzusehen sind. Die Genehmigung des Umspannwerks Bierstadt entspricht jedoch keiner der dort beispielhaft genannten Angelegenheiten. Zwar bestimmt die Richtlinie ausdrücklich, dass diese Liste nicht abschließend ist. Als Anhaltspunkt für die Prüfung, welche Angelegenheiten als wichtig und für den Ortsbezirk von besonderer Bedeutung anzusehen sind, ist jedoch bestimmt dass es sich in der Regel um solche Angelegenheiten handelt, die in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen. Die Genehmigung des Umspannwerks Bierstadt fiel jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung. Nach alledem liegt auch nach der genannten Richtlinie keine wichtige Angelegenheit des Ortsbezirks vor, mithin war auch demzufolge der Ortsbeirat nicht zwingend zu beteiligen.

3. als Aufsichtsorgan der sw netz GmbH auf diese einzuwirken, umgehend die Ausbaupläne/Leitungsverlaufspläne ab dem Umspannwerk Bierstadt in Richtung Innenstadt und den Projektstatus offenzulegen und dem Ortsbeirat vorzustellen, sowie Alternativen zu prüfen.

Die Leitungsverlegung in Richtung Innenstadt wurde dem Ortsbeirat Bierstadt am 24.06.2021 durch sw netz vorgestellt, am 14.07.2021 wurde dem Ortsbeirat nochmals eine aktualisierte Fassung des Trassenverlaufs zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine vollständig als Kabel ausgeführte Verbindung, die Verlegung erfolgt ausschließlich in städtischen Straßen und Wegen. Die Koordinierung dieser Trasse mit den städtischen Ämtern ist abgeschlossen, das Ausschreibungsverfahren der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH läuft. Die Untersuchung weiterer Alternativen ist daher nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende